

Hinweise zur Beantragung einer Regelprofessur oder vorgezogenen Berufung beim Projektträger DLR

Bei der Beantragung der Kofinanzierungsmittel des Bundes sind verschiedene Fragen aufgekommen. Hiermit möchten wir Ihnen ein paar Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) geben:

- Höhe der beantragten Zuwendung
Hierbei handelt es sich um die tatsächlich beantragte Gesamtsumme beim Bund (75.000,00 € jährlich, max. Höchstsumme 375.000 € für 5 Jahre)
- %-Angaben hinsichtlich der Gesamtausgaben:
Diese betragen 50% (oder weniger, wenn die Gesamtausgaben über 750.000 € liegen).
- Gesamtausgaben werden gegenfinanziert aus:
Zuwendung Bund, Eigenmittel Hochschule sowie Mittel des MWK
- Planungszeitraum:
höchstens 5 Jahre
- Gesamtfinanzierungsplan:
Hierbei ist zwischen Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen zu unterscheiden; die Sachausgaben können pauschal angegeben werden (s. auch Aufteilung auf AZA 4). Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für die Berufene und ggf. wissenschaftliches Personal, bis zu 10 v.H. der Personalausgaben als Sachmittelpauschale (für Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur), Ausgaben für Dienstreisen zur Teilnahme an Konferenzen/Tagungen und Geräte, soweit sie nicht zur Grundausstattung gehören. Werden Geräte beantragt, ist detailliert zu begründen, dass diese nicht zur Grundausstattung der Hochschule gehören.

Des Weiteren sind bei der Übersicht über die Finanzierung die evtl. Eigenmittel sowie die Mittel Dritter (in diesem Fall Anteil MWK) einzutragen.

- Unterlagen und Erklärungen zum Antrag (AZA 6):
Hierbei ist - soweit es zutrifft - folgendes anzukreuzen:
Nr. 1: Vorhabenbeschreibung
Nr. 3: Sonstige Unterlagen (Erläuterungen, Mitfinanzierungszusagen); ggf. Liste der Gegenstände und anderer Investitionen
Nr. 4: Erklärungen des Antragstellers (Vorhaben noch nicht begonnen; Steuerabzug nicht berechtigt; ggf. die Eigenmittel können selbst aufgebracht werden; Gesamtfinanzierungsplan enthält keine Personalausgaben, die durch Dritte aus öffentlicher Hand gedeckt sind, evtl. anderweitige Zuwendung - Bsp. durch MWK, Mind. 10 v.H. der vorhabenbezogenen Gesamtausgaben entfallen auf Grundausstattung, Daten-

schutzhinweis)

- Ergänzung zum Antrag (s. Anlage dieses Schreibens)
Diese Erklärung muss laut dem Projektträger noch zusätzlich beigefügt werden.
(Hinweis zum Ausfüllen: Der Antrag wird für den nicht wirtschaftlichen Bereich gestellt.). Bei den Anträgen, die mit der aktuellen easy-AZA-Version erstellt werden, ist dies auf AZA 6 zu bestätigen. Die Anlage entfällt in diesem Fall.
- Anlage „Weitere notwendige Erklärungen“
Diese Anlage ist auszufüllen und dem Antrag beizufügen.
Bei einer Regelprofessur ist auch der Teil „Im Falle von Regelprofessuren“ auszufüllen. Die Höhe der durch die Förderung frei werdenden Mittel entspricht der Höhe der Zuwendung (=Bundesmittel). Darüber hinaus sind von der Hochschule weitere Mittel in angemessener Höhe für die Durchführung ihrer zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen einzusetzen. Des Weiteren sind die zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen zu erläutern. Die voraussichtlichen Ausgaben für diese Maßnahmen entsprechen der Summe aus den frei werdenden Mittel (=Zuwendung) und den zusätzlichen weiteren Mitteln.

Bitte beachten Sie, dass auf allen Formularen Originalunterschriften sowie Siegel vorhanden sind.

An den Projektträger im DLR ist die Easy-AZA-Datei und der PDF-Antrag vorab in Kopie zu senden.

Bei der Regelberufung gibt das MWK den Antrag befürwortend an den Projektträger weiter. Bei der vorgezogenen Berufung leitet das MWK den Antrag mit einer Kofinanzierungszusage an den Projektträger weiter.

Für Rückfragen steht Ihnen der Projektträger im DLR:

- für fachliche Fragen:
Frau Dr. Edelgard Daub, Tel.: 0228-3821-150, E-Mail: Edelgard.Daub@dlr.de
 - für administrative Fragen:
 - Martin Gries, Tel.: 0228-3821-623, E-Mail: Martin.Gries@dlr.de und
 - Wolfgang Lange, Tel.: 0228-3821-193, E-Mail: Wolfgang.Lange@dlr.de
- sowie die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im MWK gerne zur Verfügung.